

Rekurskommission in Anwaltssachen



**Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons
Thurgau an den Grossen Rat**

2022

Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau an den Grossen Rat über das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 des kantonalen Anwaltsgesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau für das Jahr 2022.

1. Aufsicht über die Geschäftsführung der Anwaltskommission (§ 10 des Anwaltsgesetzes)

Im Berichtsjahr gingen keine Aufsichtsbeschwerden gegen die Geschäftsführung der Anwaltskommission ein.

2. Tätigkeit als Rechtsmittelinstanz (§ 10 des Anwaltsgesetzes)

Im Berichtsjahr gingen bei der Rekurskommission in Anwaltssachen zwei Rekurse gegen Entscheide der Anwaltskommission ein.

Der erste Rekurs betraf einen Entscheid betreffend Eröffnung eines Disziplinarverfahrens. Diesen Rekurs zog der betroffene Rechtsanwalt zurück, so dass der Rekurs gestützt auf § 52 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege durch Präsidialentscheid am Protokoll abgeschrieben wurde.

Der zweite Rekurs richtete sich gegen einen Entscheid der Anwaltskommission betreffend Entbindung vom Anwaltsgeheimnis im Zusammenhang mit der Durchsetzung einer Honorarforderung. Die Anwaltskommission hatte das Gesuch des Anwalts auf Entbindung vom Anwaltsgeheimnis zur Geltendmachung seiner Honorarforderung geschützt. Die Rekurskommission in Anwaltssachen trat auf den Rekurs nicht ein, weil der Rekurrent die Rekursfrist von 20 Tagen nicht eingehalten hatte.

3. Personelles

Am 22. Januar 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau den Präsidenten, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 wiedergewählt.

Gemäss § 9 Abs. 1 des Anwaltsgesetzes wählt die Rekurskommission die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten aus ihrer Mitte und ernennt die Sekretärin oder den Sekretär. Die Rekurskommission in Anwaltssachen hat im April 2020 Dr. Roland Keller als Vizepräsidenten und Thomas Pleuler als Sekretär in ihren Funktionen für die Amtsdauer 2020 bis 2024 bestätigt.

Damit ist die Rekurskommission in Anwaltssachen – gegenüber der Situation im Jahr 2021 unverändert - mit folgenden Personen besetzt:

Präsident	lic.iur. HSG Dominik Hasler, Rechtsanwalt, 8280 Kreuzlingen, 1954
Vizepräsident	Dr.iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, 8274 Tägerwilen, 1969
Mitglied	lic.iur. HSG Markus Bürgi, Rechtsanwalt, 9507 Stettfurt, 1974
Ersatzmitglieder	lic.iur. Regula Wyder Kobelt, Rechtsanwältin, 9546 Tuttwil, 1963 lic.iur. HSG Christoph Spahr, Rechtsanwalt, 8280 Kreuzlingen, 1961
Sekretär	lic.iur. HSG Thomas Pleuler, Rechtsanwalt, Bezirksgerichts-Vizepräsident, 8280 Kreuzlingen, 1972

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Kreuzlingen, 2. Februar 2023

Rekurskommission in Anwaltssachen

Der Präsident



Dominik Hasler